

Das passende Transportmittel bei Unfällen

Wenn Schülerinnen und Schüler bei Verletzungen zum Arzt müssen, tut es manchmal der ÖPNV oder ein Taxi. Manchmal muss aber auch ein Rettungswagen gerufen werden

Einen kurzen Moment hat man nicht aufgepasst, und schon ist es geschehen: Unfälle von Schülerinnen und Schülern geschehen im Alltag immer wieder mal. Meistens sind sie nicht schlimm und haben oft auch keine längerfristigen Folgen. Aber hin und wieder kann es sich auch um ernstere Verletzungen handeln, mit denen die verletzte Person einen Arzt oder auch ein Krankenhaus aufsuchen muss. In solchen Fällen kann sich ein fachgerechter und rascher Transport des verletzten Kindes in eine Arztpraxis vorteilhaft auf den Genesungsprozess auswirken.

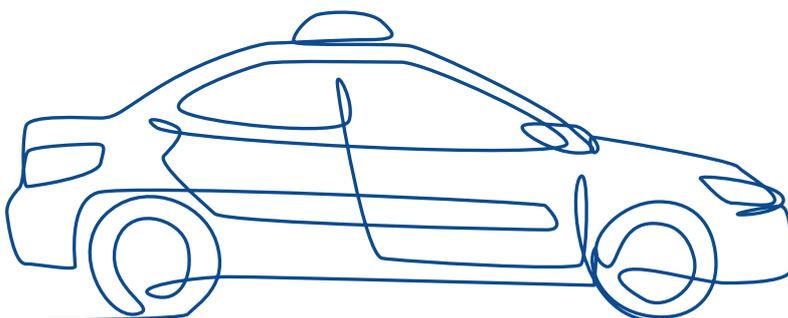
Klar: Es gibt Verletzungen wie kleine Schürfwunden, da reicht auch mal ein Pflaster. Aber wenn die Verletzung etwas schwerwiegender ist oder sich die Aufsichtsperson bei der Beurteilung der Schwere nicht sicher ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Sollte die Verletzung erkennbar nicht schwer sein oder das Kind sich selbst fortbewegen können, kann der Transport zum Arzt zu Fuß

oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Das Kind sollte allerdings in solchen Fällen nicht alleine auf den Weg geschickt, sondern von einer Betreuungsperson oder bei älteren Schülerinnen und Schülern mindestens von einem Mitschüler oder einer Mitschülerin begleitet werden.

In ganz schweren Fällen, in denen das verletzte Kind möglicherweise sogar während des Transports medizinische Betreuung benötigt, muss ein Rettungswagen gerufen werden. Da in solchen ersten Fällen ohnedies ein Arzt oder eine Ärztin an den Unfallort kommen sollte, wird er oder sie auch die Entscheidung über die Art des Transports fällen. Wenn die Eltern nicht rechtzeitig herbeigerufen werden können, sollte in jedem Fall eine verantwortliche Begleitperson mitfahren.

In den Fällen, in denen ein Transport mit dem Taxi von der Schule zur Arztpraxis ausreicht, können die Fahrten mit einem Coupon von der Unfallkas-

se Berlin beglichen werden. Das erleichtert die Sache sehr, denn dadurch müssen die verletzte oder die betreuende Person kein Bargeld dabei haben. Die Formulare können bei der Unfallkasse bestellt werden und dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Die Unfallkasse rechnet die entstandenen Kosten direkt mit dem Taxiunternehmen ab. Muss ein Krankentransport, ein Rettungswagen oder gar ein Rettungshubschrauber in Anspruch genommen werden, übernimmt ebenfalls die UK Berlin die Kosten. Bei der Auswahl sollte das im jeweiligen Fall notwendige Transportmittel gewählt werden. Das bedeutet, dass bei einem Bagatellunfall nicht gleich ein Rettungswagen gerufen werden muss. Zudem sollte bedacht werden, dass ein Rettungswagen, der für einen solchen Bagatellfall in Anspruch genommen wird, möglicherweise im selben Augenblick fehlt, wenn er in einem wirklich schweren Fall benötigt wird. Ebenso gilt aber auch, dass das Wohl des Kindes nicht aus Kostengründen gefährdet werden darf.



Bestellung der Taxicoupons:

Unfallkasse Berlin
Culemeyerstraße 2
broschueren@unfallkasse-berlin.de
12277 Berlin